
712. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 718, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 2/13
WIENER DOKUMENT PLUS
AKTUALISIERUNG DES TITELS DES
STANDARDISIERTEN INTERNATIONALEN BERICHTSSYSTEMS
DER VEREINTEN NATIONEN ÜBER MILITÄRAUSGABEN**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

geleitet vom FSK-Beschluss Nr. 1/10 über die Schaffung eines Verfahrens zur Übernahme maßgeblicher FSK-Beschlüsse in das Wiener Dokument und von den Absätzen 151 und 152 des Wiener Dokuments 2011 über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen,

unter Hinweis auf Resolution A/RES/66/20 der Generalversammlung der Vereinten Nationen,

unter Verwendung des Textes des Wiener Dokuments 2011 als Grundlage für die Änderungen und Ergänzungen –

beschließt, Kapitel II des Wiener Dokuments 2011 zu aktualisieren, indem der Hinweis auf das „am 12. Dezember 1980 von den Vereinten Nationen verabschiedete ‚Standardisierte internationale Berichtssystem über Militärausgaben‘“ durch „den von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 2. Dezember 2011 gebilligten Bericht der Vereinten Nationen über Militärausgaben“ ersetzt wird.

Die maßgeblichen Absätze lauten daher wie folgt:

„(15.3) Informationen über frühere Ausgaben

Die Teilnehmerstaaten werden ihre Militärausgaben des vorangegangenen Haushaltsjahrs (d.h. des letzten Haushaltsjahrs, für welches Zahlen verfügbar sind) auf der Grundlage jener Kategorien bekannt geben, die in dem von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 2. Dezember 2011 gebilligten Bericht der Vereinten Nationen über Militärausgaben dargelegt sind.

Darüber hinaus werden sie bei etwaigen Abweichungen zwischen den Ausgaben und den vorher angegebenen Haushalten, soweit notwendig, für entsprechende Klarstellung und Information über das Verhältnis zwischen Militärhaushalt und Bruttonationalprodukt (BNP) angegeben als Prozentsatz sorgen.

- (15.2.5) – sofern geplant, die Beschaffung von Großgerät sowie größere militärische Bauvorhaben auf der Grundlage der Kategorien des in Absatz 15.3 erwähnten Berichts der Vereinten Nationen über Militärausgaben, sei es, dass diese bereits angelaufen sind oder in den nächsten Jahren beginnen, sowie die Auswirkungen dieser Vorhaben, gegebenenfalls mit Erläuterungen;
- (15.4.1.1) – Haushaltsansätze auf der Grundlage der Kategorien des in Absatz 15.3 erwähnten Berichts der Vereinten Nationen über Militärausgaben
- (15.4.2.1) – die besten Voranschläge für die einzelnen Militärausgaben auf Grundlage der Kategorien des in Absatz 15.3 erwähnten Berichts der Vereinten Nationen über Militärausgaben;“.

FSC.DEC/2/13
13 March 2013
Attachment

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Niederlande (auch im Namen Deutschlands, Österreichs, Belgiens, Bulgariens, Zyperns, Kroatiens, Dänemarks, Spaniens, Estlands, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Finnlands, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, Griechenlands, Ungarns, Irlands, Islands, Italiens, Lettlands, Liechtensteins, Litauens, Luxemburgs, Maltas, Montenegros, Norwegens, Polens, Portugals, Rumäniens, San Marinos, der Slowakei, Sloweniens, Schwedens, der Schweiz und der Tschechischen Republik):

„Frau Vorsitzende,

die Niederlande möchten auch im Namen Deutschlands, Österreichs, Belgiens, Bulgariens, Zyperns, Kroatiens, Dänemarks, Spaniens, Estlands, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Finnlands, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, Griechenlands, Ungarns, Irlands, Islands, Italiens, Lettlands, Liechtensteins, Litauens, Luxemburgs, Maltas, Montenegros, Norwegens, Polens, Portugals, Rumäniens, San Marinos, der Slowakei, Sloweniens, Schwedens, der Schweiz und der Tschechischen Republik die folgende interpretative Erklärung zum FSK-Beschluss über die Aktualisierung des Titels des Standardisierten internationalen Berichtssystems der Vereinten Nationen über Militärausgaben abgeben.

Wir begrüßen den Beschluss, Kapitel II des Wiener Dokuments 2011 durch die Verwendung des korrekten Verweises auf ‚den von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 2. Dezember 2011 gebilligten Bericht der Vereinten Nationen über Militärausgaben‘ zu aktualisieren.

Wir stellen mit Bedauern fest, dass kein Konsens über die Verwendung des standardisierten Berichtsformulars möglich war, da wir der Überzeugung sind, dass für eine regionale Sicherheitsorganisation wie die OSZE Transparenz in militärischen Angelegenheiten ein wesentliches Element für die Schaffung eines vertrauensvollen Klimas zwischen den Staaten ist und dass ein besserer objektiver Informationsfluss über militärische Angelegenheiten internationale Spannungen abbauen hilft und daher einen wichtigen Beitrag zur Konfliktverhütung darstellt.

Wir erklären, dass wir das standardisierte Berichtsformular¹, das in dem von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 2. Dezember 2011 gebilligten Bericht der Vereinten Nationen über Militärausgaben enthalten ist, wenn möglich mit sofortiger Wirkung, spätestens jedoch ab 1. Januar 2014, verwenden werden.

Wir fordern alle anderen Teilnehmerstaaten auf, sich dieser Vorgehensweise anzuschließen.

Danke, Frau Vorsitzende.“

1 oder jedes andere maßgeschneiderte Formular, das für eine ähnliche Berichterstattung über Militärausgaben entwickelt wurde, sofern es für vergleichbare bzw. mehr Transparenz als das standardisierte Berichtsformular der Vereinten Nationen sorgt. Fehlmeldungen sollten im Rahmen des Berichtssystems der Vereinten Nationen nur abgegeben werden, wenn ein Teilnehmerstaat keine Militärausgaben hat.